

INFOPOST

Bundestagswahl 2021



Liebe Mitglieder und Freunde der DGHT,

die Bundestagswahl 2021 wirft ihre Schatten voraus. Am 26.09. wird der 20. Bundestag der Bundesrepublik Deutschland gewählt. Wir möchten Ihnen hier nun die für die Belange der DGHT wesentlichen Aspekte der Wahlprogramme der Parteien vorstellen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit im neu gewählten Parlament vertreten sein werden.

Was haben die einzelnen Parteien hinsichtlich der Tierhaltung im Allgemeinen bzw. der Exotenhaltung im Speziellen vor?

Wahlprogramme der Parteien

Neben konkreten Angaben zu der Thematik haben wir auch versucht, die Teile der Programme zu beleuchten, die vielleicht nur indirekt einen Hinweis darauf liefern, was uns an gesetzgeberischen Tätigkeiten auf Bundesebene in den nächsten Jahren erwartet. Denn manche Parteien haben sich überhaupt nicht konkret zu Fragen der Heimtierhaltung geäußert, sondern allenfalls die Themen Tierschutz (dort vor allem auch auf den Bereich der Landwirtschaft bezogen) und Artenschutz im Allgemeinen angesprochen. Im Lichte der vergangenen Jahre und den zahlreichen von verschiedenen Fraktionen im aktuellen Bundestag eingebrachten Anträgen zu den Themen „Wildtierhandel, Wildtierschutz, Exotenhaltung, Tierbörsen“ usw. sind wir inzwischen zumindest grundsätzlich über die Haltung der aktuell regierungstragenden Fraktionen sowie der Oppositionsparteien zu den Regelungsgegenständen, die uns als DGHT interessieren, informiert. Dabei besteht die Schwierigkeit oft darin, dass es gar nicht möglich ist, „die“ Haltung einer Partei zu identifizieren, weil gerade bei vermeintlichen Randthemen wie der Exotenhaltung die persönliche Haltung der mit der Materie spezifisch befassten Fraktionsmitglieder (z. B. der natur- oder tierschutzpolitischen Sprecher) eine Rolle spielt und diese nicht zwingend die grundsätzliche politische Ausrichtung der Partei im Ganzen widerspiegelt. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass die Schwerpunkte, die man evtl. in den nächsten Jahren tatsächlich auf Bundesebene angehen möchte, eine bessere Regulierung des online-Handels, ggf. eine verstärkte Kontrolle von Tierbörsen sowie bundeseinheitliche Rahmenbedingungen für eine Haltersachkunde sind. Wir werden in jedem Fall für Sie am Ball bleiben und insbesondere nach der Bundestagswahl die Belange unserer

Mitglieder bei den dann in Regierungsverantwortung stehenden Parteien sowie der parlamentarischen Opposition kraftvoll vertreten.

Im Folgenden stellen wir Ihnen die relevanten Passagen der bisher eingereichten bzw. veröffentlichten Wahlprogramme der einzelnen Parteien vor und kommentieren diese kurz.

Bündnis90/Die Grünen



Grün: *Chamaeleo chamaeleon* Foto: A. Kwet

Tiere schützen und respektieren

*Tiere sind fühlende Lebewesen und brauchen Schutz, deshalb werden wir die gesetzlichen Regelungen zur Tierhaltung verbessern. Für alle Tiere, die wir Menschen halten, haben wir eine besondere Verantwortung. Wir wollen ihnen ein würdevolles, gutes und gesundes Leben frei von Schmerzen, Angst und Stress ermöglichen. Dafür gilt es, wirkungsvolle Sanktionen bei Tierschutzvergehen im Tierschutz- und Strafrecht zu verankern und gemeinsam mit den Ländern und Kommunen auf einen effektiven Vollzug hinzuwirken. Wir werden ein umfassendes Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen einführen. Die anerkannten Tierschutzorganisationen und eine unabhängiger Bundestierschutzbeauftragter sollen Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte wahrnehmen und Rechtsverstöße beanstanden können. Der oder die Tierschutzbeauftragte soll zudem die zuständigen Bundesbehörden unterstützen sowie bei Gesetzesvorhaben und Tierschutzangelegenheiten beteiligt werden. **Wir wollen bessere Regeln für Zucht, Haltung und Handel mit Tieren.** Die Haltung von Wildtieren in Zirkussen werden*

wir beenden. Wir streben die weitere konsequente Reduktion von Tierversuchen in der Wissenschaft an und wollen sie mit einer klaren Ausstiegsstrategie und innovativen Forschungsmethoden schnellstmöglich ersetzen. Dafür arbeiten wir mit allen beteiligten Akteurinnen an einer zukunftsorientierten tierfreien Forschung, fördern Investitionen in tierfreie Innovationen sowie die Weiterentwicklung von verbesserten Medikamenten- und Sicherheitsprüfungen und beschleunigen die Zulassung tierversuchsfreier Verfahren. Die EU-Vorgaben für Tierversuche werden wir endlich in deutsches Recht umsetzen.

Wildtierhandel an die Leine legen

Die Covid-19-Pandemie hat deutlich gemacht, dass die Gesundheit von Umwelt, Tier und Mensch zusammengedacht werden und dieser Planetary-Health-Ansatz zum Prinzip unseres Handelns werden muss. Der Raubbau an der Natur hat keine Zukunft. Die Pandemie basiert auf einer Zoonose, einer vom Tier auf den Menschen übertragenen Infektionskrankheit. Solche Krankheiten werden immer häufiger, sie werden durch die fortschreitende Zerstörung der Natur und das Vordringen der Menschen



Grün: *Varanus prasinus* Foto: A. Kwet

in die letzten natürlichen Lebensräume begünstigt. Dem gilt es überall auf der Welt entgegenzuwirken. **Wildtiere gehören in die Wildnis, der Handel mit ihnen muss strenger reguliert, existierende Regularien müssen konsequent umgesetzt werden. In den Herkunftsländern müssen wirtschaftliche Alternativen aufgebaut werden. Wildtierhandel auf Online-Portalen und gewerblichen Börsen sowie kommerzielle Importe von Wildfängen und die Einfuhr von Jagdtrophäen müssen ganz verboten werden. Die Haltung von Tieren aus Wildtieren sollte an eine Positivliste und einen Sachkundenachweis geknüpft werden, der sich an der Schwierigkeit der Haltung der jeweiligen Tierart bemisst.** Auch die industrielle Tierhaltung kann zu Pandemien beitragen, wie sich an coronainfizierten Nerzen gezeigt hat. Die Tierhaltung ist deshalb auch an den Not-

wendigkeiten zur Eindämmung möglicher Zoonosen auszurichten. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Haltung von Tieren in und der Handel mit Pelzen aus Pelztierfarmen beendet werden.

Kommentar DGHT

Erwartungsgemäß haben Bündnis90/Die Grünen das Thema Wildtierhaltung explizit aufgegriffen und vertreten einen Kurs der strengen Regulierung. Erneut werden Positivisten und eine verpflichtende Haltersachkunde ins Spiel gebracht. Schon der Slogan „Wildtiere gehören in die Wildnis“ zeigt, wie undifferenziert und unangemessen verkürzt die Thematik hier angegangen wird. Es zeigt sich, dass die komplexe Thematik des Wildtierhandels, dessen nachhaltige Dimension und die Bedeutung für indigene Bevölkerungsgruppen in den Herkunftsländern nicht durchdrungen wird, jedenfalls aber in populistische Manier auf eine griffige Formel gebracht werden soll. Am deutlichsten zeigt sich der Mangel an eigener Sachkunde bei den Grünen, wenn mit Blick auf die Forderung einer Positivisten von der „Schwierigkeit der Haltung der jeweiligen Tierart“ die Rede ist. Schon oft haben wir verdeutlicht, dass dieser Aspekt schlicht und ergreifend vom Können, der Erfahrung und damit gerade der ja auch geforderten Sachkunde des Halters abhängt und nicht per se an einer Art festgemacht werden kann. Denn dass eine Art möglicherweise relativ aufwändig und nur unter spezifischen Bedingungen nachzuzüchten ist, bedeutet noch nicht, dass sie – wie hier beschrieben – auch schwer „zu halten“ ist. Würde man die Schwierigkeit einer Haltung nämlich an erwiesenen Sterblichkeitsraten von Haustieren in Menschenobhut bemessen, sähe es für die Kaninchen-, Hunde- und Katzenhalter deutlich problematischer aus als gerade für die sachkundigen Halter und Züchter von sogenannten „Exoten“.

Ähnlich zurückhaltend muss man sich gegenüber der Forderung eines Aufbaus von wirtschaftlichen Alternativen für die Wildtiernutzung in den Herkunftsländern positionieren. Wir sind der Auffassung, dass gerade der nachhaltige, also auf einen guten Erhaltungszustand der Populationen der betroffenen Arten ausgerichtete Wildtierhandel einen Beitrag zum Erhalt auch der Bestände in den natürlichen Verbreitungsgebieten leisten kann, wie es im Übrigen auch der Philosophie des seit Jahrzehnten etablierten Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) entspricht. Würde man vollständig auf alternative Einnahmequellen umstellen, würde dies einer nachhaltigen „Bewirtschaftung“ von Wildtierbeständen, die wir im Übrigen als Teil einer nachhaltigen Wertschöpfungskette

begreifen, mit Sicherheit nicht zuträglich sein und gerade auch nicht den – zurecht scharf kritisierten – „Raubbau“ an der Natur bzw. die zunehmende Lebensraumzerstörung eindämmen. Wir plädieren für eine sehr differenzierte Herangehensweise, die insbesondere auch zwischen dem Wildtierhandel zu Nahrungszwecken, für die Heimtierbranche und für beispielsweise die Textilindustrie oder sonstige Zwecke unterscheidet. Mit dem Slogan „Wildtiere gehören in die Wildnis“ wird man der Komplexität dieser internationalen Problematik sicherlich nicht gerecht werden.

SPD



Rot: *Oophaga granulifera* Foto: A. Kwet

Natur respektieren

Wir wollen unseren natürlichen Lebensraum erhalten. Dazu müssen wir raus aus der Wegwerfgesellschaft. Der Kreislaufwirtschaft gehört die Zukunft. Insbesondere die Verschmutzung der Meere durch Plastik ist alarmierend. Wir müssen die zunehmende Plastikflut zurückdrängen. Das gelingt nur, wenn wir unnötiges Plastik vermeiden und abschaffen. Dort, wo Einweg-Kunststoff nicht vermeidbar ist, werden wir umweltfreundliche und recycelbare Lösungen einfordern. Möglichst viel Kunststoff muss aufbereitet und wiederverwendet werden. Wir wollen die Hersteller noch stärker in die Pflicht nehmen. Produkte müssen so gestaltet werden, dass man sie wiederverwenden, recyceln und auch reparieren kann. **Wir setzen uns ein für Biodiversitätspolitik, um Ökosysteme zu schützen und wiederherzustellen. Eine besondere Rolle kommt dem Erhalt der Wälder zu. Ebenso wollen wir den Einsatz von Dünger und Pestiziden reduzieren. Ohne leis-**

tungsstarke Kohlenstoffsinken kann Deutschland nicht klimaneutral werden. Eine besondere Bedeutung fällt dabei Mooren und Wäldern zu. Bestehende Moore müssen geschützt und trockengelegte Moore müssen im großen Stil wieder vernässt werden. Wälder müssen an den Klimawandel angepasst werden, damit sie auch in Zukunft ihre wichtige Rolle für den Klimaschutz und die Biodiversität erfüllen können. Die Landwirtschaft hat bei der Bekämpfung des Klimawandels und dem Erhalt der Artenvielfalt eine zentrale Rolle. Wir werden daher die Agrarförderung so ausrichten, dass eine umweltschonende Landwirtschaft im Wettbewerb mithalten kann. Lebensmittel sind unsere Lebensgrundlage. Sie sollten auch den Landwirt*innen ihre Lebensgrundlage sichern. Dies geht nur mit fairen Preisen für hochwertige Nahrungsmittel. Wir werden im Lebensmittelhandel unfairen Handelspraktiken einen Riegel verschieben, denn sie schaden Verbraucher*innen, Landwirt*innen und fair handelnden Wettbewerbern. Wir setzen uns für anständige Löhne und gute Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in Land- und Fortwirtschaft ein. Wanderarbeiter*innen in Saisonbetrieben der Landwirtschaft sind unverzichtbar für die Sicherung der Lebensmittelversorgung. Prekäre Arbeits- und Lebensbedingungen von Wanderarbeitnehmer*innen werden wir bekämpfen. Der Boden, als wichtigstes Gut in der Landwirtschaft, steht den selbst wirtschaftenden Betrieben vor Ort zu. Er darf kein Spekulationsobjekt sein. Wir werden ihn vor Investoren ohne Agrarbezug schützen.

Tierleid ist nicht zu rechtfertigen, auch nicht aus wirtschaftlichem Interesse. In der Nutztierhaltung setzen wir konsequent auf die Verbesserung des Tierwohls bei Einführung einer flächenbezogenen Obergrenze. Den Antibiotikaeinsatz werden wir reduzieren. Wir werden für die Einführung eines verpflichtenden staatlichen Tierwohllabels mit nachvollziehbaren Regeln sorgen **und den Transport von lebenden Tieren auf acht Stunden begrenzen.** Für immer mehr Menschen ist die Qualität der Nahrungserzeugung und ihre Wirkung auf Umwelt und Klima relevant. Unser Ziel ist es, gesunde und nachhaltige Ernährung für alle zu ermöglichen. Wir wollen in staatlich finanzierten Einrichtungen eine den Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung entsprechende gesundheitsfördernde Gemeinschaftsverpflegung umsetzen.

Wir wollen den Wildwuchs an selbst kreierte Labels von Unternehmen zur Nachhaltigkeit ihrer Produkte beenden und ein verbindliches staatliches Label entwickeln. Wir werden die Lebensmittelsicherheit durch

*mehr Kontrollen verbessern und es den Verbraucher*innen durch die Einführung eines Hygienebarometers ermöglichen, sich über die Kontrollergebnisse zu informieren. Wir bleiben beim Nein zu gentechnisch veränderten Pflanzen.*

Kommentar DGHT

Die SPD greift bezüglich der Tätigkeitsfelder der DGHT, durch die ihr Satzungszweck insbesondere verwirklicht werden soll, durch das entsprechende „Naturschutz-Kapitel“ in ihrem Wahlprogramm den Einsatz für den Schutz der Amphibien und Reptilien und ihrer Lebensstätten auf, indem sie generell auf den Erhalt der Biodiversität und die Wiederherstellung der Ökosysteme verweist. Dieser Fokus auf die Natural-Restitution von gefährdeten Habitaten (wie den hier z. B. konkret genannten Mooren) ist zu begrüßen.

Hinsichtlich des Tierschutzes beschränkt sich das Wahlprogramm der Sozialdemokraten auf die Nutztierhaltung; die Heimtierhaltung wird an keiner Stelle thematisiert. Allerdings könnte man aus den Ausführungen zum Tierleid und der Ankündigung, den Transport von lebenden Tieren auf acht Stunden begrenzen zu wollen – trotz des auch hier erkennbaren Bezugs zur Landwirtschaft – schließen, dass man diese Aspekte letztlich auch auf Heimtiertransporte (beispielsweise solche von einer Vivaristik-Fachmesse/Tierbörse) übertragen könnte, zumal der Transport lebender Tiere immer auch schon ein intensiv diskutierter Teil der Debatte beim Lebendtierverkauf war und weiterhin ist.

Bezüglich des Vorschlags für ein verbindliches staatliches (Nachhaltigkeits-)Label, bezieht sich dieses zwar auch unübersehbar auf den Nutztiersektor, allerdings fühlen wir uns als DGHT auch hinsichtlich unserer Belange, also dem Heimtierbereich, dem Nachhaltigkeitsgedanken verpflichtet und möchten diesen viel stärker auch in der Debatte um Wildtierhaltung und Wildtierhandel verankert wissen, wie dies auf internationaler Ebene ja bereits durch das Washingtoner Artenschutzübereinkommen geschieht. Darüber hinaus sehen wir als DGHT es aber auch als sinnvoll an, dieses Prinzip auch auf nicht geschützte Amphibien- und Reptilienarten auszudehnen, was unter anderem durch die erfolgreichen Nachzuchten unserer Mitglieder bereits längst Realität ist und dazu dienen kann, dass solche Arten gar nicht erst in einem der Anhänge des WA „gelistet“ werden müssen. Unsere Nachzuchtstatistiken, die in einem größeren Projekt wissenschaftlich aufbereitet werden, sollen auch den politisch Verantwortlichen helfen, diesen Hintergrund viel stärker als bisher bei der Frage nach einem gesetzlichen Regelungsbedarf für die Heimtierhaltung zu berücksichtigen.

CDU/CSU



Schwarz: *Melanophryniscus dorsalis* Foto: A. Kwet

Mehr Tierwohl mit finanzieller Wertschätzung verknüpfen

Unsere Tierhaltung gehört – im Hinblick auf die Qualität und Sicherheit ihrer Erzeugnisse, die Tierwohlstandards sowie die ressourcenschonende Produktion – zu den besten der Welt. Daran müssen wir festhalten und sie weiter umbauen – für noch mehr Tierwohl.

Wir werden Innovationen schnell umsetzen und Investitionen in Tierwohl fördern. Wir werden ein Tierwohlstall-Förderungsgesetz erlassen, emissionsarme Modellställe entwickeln und unsere Landwirte beim Umbau der Nutztierhaltung auf Grundlage der Empfehlungen der Borchert-Kommission unterstützen. Mit den Ergebnissen der Borchert-Kommission ist mehr Tierschutz zu haben. Damit wird der Umbau möglich. Wir werden das Finanzierungsmodell über staatliche Verträge absichern und den Landwirten Planungssicherheit gewährleisten.

*Wir werden die Investitionsbereitschaft in der Landwirtschaft stärken und wollen mit einem Bestandsschutz von 15 Jahren bei neuen Stallbauinvestitionen für Verlässlichkeit und Sicherheit sorgen. Wir verbessern kontinuierlich den Tierschutz und gehen mit dem **Ausstieg aus dem Küekentöten** voran. **Wir brauchen verlässlichere Regelungen für Tiertransporte.** Unser Ziel ist, Fleisch statt lebende Tiere zu transportieren. Auch bei Zuchtieren muss sichergestellt sein, dass aus der EU kein langer Tiertransport in Drittstaaten genehmigt wird, bei dem die Einhaltung der Tierschutzvorgaben nicht abso-*

lut sichergestellt ist. Wir wollen Zuchttiertransporte so schnell wie möglich ganz durch den Export von Zuchtmaterial ersetzen. Tierschutz darf nicht an EU-Grenzen Halt machen.

Kommentar DGHT

Im gemeinsamen Wahlprogramm von CDU und CSU finden sich de facto keine Angaben zum Thema „Heimtiere“, sodass auch hier nur erahnt werden kann, wie sich die Fraktion(en) der Union nach der Wahl verhalten werden. Grundsätzlich wird erkennbar, dass der Tierschutz auch hier ausschließlich im Zusammenhang mit der Nutztierhaltung thematisiert wird, was auch daran liegen mag, dass natürlich die landwirtschaftliche Tierhaltung ein ungleich größeres Gewicht in der politischen Debatte der letzten Jahre einnimmt als das vermeintliche Randthema „Heim- oder Haustiere“ oder gar „exotische Heimtiere“. Dennoch findet sich auch hier der Aspekt der Tiertransporte, bei dem die Frage zu stellen wäre, ob im Rahmen einer gesetzlichen Regelung zu „Tiertransporten“ ausschließlich die landwirtschaftlichen Tiertransporte geregelt werden oder ob der Gesetzgeber eine entsprechende Regelung bzw. Novellierung bestehender Normen auf alle „Lebendtiertransporte“, gleich zu welchem Zweck, ausdehnen wird.

Darüber hinaus wird hinsichtlich des Tierschutzes der (bereits beschlossene und auf den Weg gebrachte) Ausstieg aus dem Kükentöten angesprochen. Dieses in den letzten Jahren emotional diskutierte Thema hat natürlich indirekt auch Auswirkungen auf die Terraristik, insofern als Küken traditionell auch als Futtertiere in der Exotenhaltung (sowie insbesondere auch für Zootiere) Verwendung finden. Inzwischen hat auch der Bundesrat dem betreffenden Gesetzesentwurf zum Verbot des Kükentötens zugestimmt, so dass die entsprechende Regelung ab 2022 gelten wird. Zunächst sah es so aus, als würde man gerade für Futterzwecke Ausnahmen von dem grundsätzlichen Verbot vorsehen, die mit folgendem Passus geregelt werden sollten: „Abweichend von Satz 1 kann die zuständige Behörde auf Antrag des Halters von Tieren, deren bedarfsgerechte Ernährung nicht auf anderem Wege möglich ist und andernfalls andere Tiere zu diesem Zweck auch getötet werden müssten, erlauben, dass Küken zum Zweck der Verfütterung getötet werden. Die Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn diese Voraussetzungen sowie die tatsächlich benötigte Menge an Küken zur bedarfsgerechten Ernährung der gehaltenen Tiere glaubhaft dargelegt werden.“ So bestand die Hoffnung, dass u. a. Reptilienhalter und Zoos die Möglichkeit gehabt hätten, für ihre Tiere, die

auf Ganzkörperfutter angewiesen sind, entsprechende Verträge mit Brütereien abschließen zu können. Doch ist letztlich eine solche Legalausnahme nicht in die finale Version der Gesetzesnorm aufgenommen worden, sodass wir es faktisch mit einem Totalverbot ohne Ausnahmemöglichkeit zumindest für inländische Futterküken zu tun haben und die betroffenen Halter und Züchter auf Importe zurückgreifen müssen.

FDP



Gelb: *Dendropsophus microps* Foto: A. Kwet

Artenschutz bei uns und weltweit

*Wir Freie Demokraten wollen das Artensterben bestmöglich verhindern. Der Erhalt der Artenvielfalt ist eine Menschheitsaufgabe und eine ethische Verpflichtung. Er ist zugleich ökologisch, ökonomisch und medizinisch sinnvoll und notwendig. Unzählige wichtige Errungenschaften, zum Beispiel in der Technik und Medizin, kommen aus der Natur. **Zudem sind invasive Neophyten für Ökosysteme und den Menschen eine Bedrohung, die durch die Globalisierung immer größer wird. Wir müssen unsere Ökosysteme vor dem Eindringen dieser fremden Arten effektiv schützen, um die heimische Artenvielfalt zu erhalten.***

Zoonosen – Prävention durch Austausch und Registrierungspflicht

*Wir Freie Demokraten wollen Human- und **Veterinärmediziner sowie Halterinnen und Halter von Wildtieren für den Umgang mit Zoonosen schulen. Durch eine Registrierungspflicht sollen Tierhalterinnen und Tierhalter im Infektionsfall schnell und unkompliziert informiert wer-***

den. Der „One-Health“-Ansatz, der einen Austausch und die Zusammenarbeit von Akteuren der Humanmedizin, Veterinärmedizin und Umweltwissenschaften vorsieht, kann einen zentralen Beitrag zur Prävention leisten.

Europaweites Tierwohllabel für Transparenz und verantwortungsvolle Haltung

Wir Freie Demokraten treten für eine verantwortungsvolle Haltung von Nutztieren ein. Dabei setzen wir auf rechtsstaatliche Kontrollen und wirksame Modernisierungsschritte in der Tierhaltung, die auch kleine und mittlere Betriebe mitgehen können. Damit auch die Verbraucherinnen und Verbraucher beim Kauf tierischer Erzeugnisse Verantwortung übernehmen können, müssen Haltungsbedingungen klar erkennbar sein. Um das zu gewährleisten, setzen wir uns für ein einfaches, transparentes und verpflichtendes Tierwohllabel in der gesamten Europäischen Union und **mittelfristig für europaweit einheitliche Tierschutzstandards** ein. **Tierschutz und Tierwohl sind für uns eine Selbstverständlichkeit.** Für uns ist Tierwohl keine Frage der Stallgröße, sondern des Zustands des einzelnen Tieres.

Kommentar DGHT

Die Freien Demokraten thematisieren in ihrem Wahlprogramm sowohl Naturschutz als auch Tierschutz. Auffallend ist, dass auch – im Gegensatz zu allen anderen Programmen – das Thema invasive Arten angesprochen wird, jedoch explizit nur für Pflanzenarten. Die DGHT ist in dieses Thema stark involviert, was die mögliche Invasivität von Amphibien und/oder Reptilien anbetrifft und hat hierzu kürzlich auch eine Stellungnahme des BNA mit wichtigen Informationen substantziell unterstützt. Des Weiteren geht die FDP auch auf das Thema Zoonosen (Krankheiten, die von Tieren auf Menschen übertragen werden können) ein, das insbesondere im Lichte der Corona-Pandemie ins Blickfeld einer breiten Öffentlichkeit gerückt ist. Dabei werden auch ausdrücklich Halterinnen und Halter von Wildtieren angesprochen und Schulungen sowie eine Registrierungspflicht ins Spiel gebracht, um wiederum die Halter schnell und unbürokratisch informieren zu können. Diesen Vorschlag können wir als DGHT mittragen, weil es durchaus sinnvoll erscheint, durch eine Registrierung von Arten, die als Reservoir von zoonotischen Erregern bekannt werden, entsprechende Präventionsmaßnahmen ergreifen zu können anstatt kopflos auf Totalverbote gleich aller Exoten, wie von manchen Organisationen gefordert, zu setzen. Der Bezug der FDP zum „One Health Approach“ und einer Einbindung aller Akteure zur Lösung der Zoonosen-Pro-

blematik erscheint sinnvoll und verhältnismäßig. Insbesondere werden damit auch die Halter als Partner bzw. wichtige Akteure für einen konstruktiven Umgang mit solchen Herausforderungen begriffen.

Bezüglich des Tierschutzes im engeren Sinne bzw. des Tierwohls verweisen die Liberalen schließlich auf europaweit einheitliche Tierschutzstandards. Auch hier ist sicherlich in erster Linie die Nutztierhaltung angesprochen, was in den nachfolgenden Passagen zum Ausdruck kommt, allerdings könnte man diesen Hinweis natürlich auch indirekt gedanklich mit den seitens der DGHT erarbeiteten Haltungsrichtlinien für verschiedene Gruppen der Herpetofauna (Anuren, Urodelen) bzw. die derzeit in Überarbeitung befindlichen Mindeststandards für die Haltung von Reptilien verknüpfen. Sicherlich wird es sehr interessant, in welcher Weise eine neue Bundesregierung mit solchen Standards für die Tierhaltung umgeht und inwieweit hier auch eine europaweite Komponente ins Spiel kommen könnte. Als DGHT stehen wir für evidenzbasierte, fachwissenschaftlich begründete und für den Halter umsetzbare Standards in der Haltung von Amphibien und Reptilien.

Die Linke



Magenta-Rot: *Atelopus hoogmoedi* Foto: A. Kwet

*Lücken im Tierschutzrecht müssen endlich geschlossen werden und das Staatsziel Tierschutz ernst genommen werden. **Wir wollen ein Verbot von Lebendtiertransporten, die über das Höchstmaß von vier Stunden hinausgehen.** Der nächstgelegene Schlachthof soll stets bevorzugt werden.*

Tierschutz stärken

Wildlebende Tiere müssen besser geschützt werden. DIE LINKE will Wilderei und illegalen Wildtierhandel bekämpfen. Die Haltung bestimmter Wildtierarten und die Dressur von Wildtieren in Zirkussen und Delfinarien wollen wir im Sinne

des Tierwohls ebenso beenden wie den Handel mit Wildfängen auf gewerblichen Tierbörsen. Wir fordern einen Einfuhrstopp für Jagdtrophäen geschützter Arten.

Wir setzen uns für die gesetzliche Verankerung und vollumfängliche Ausweitung der Verbandsklagerechte für Umwelt-, Natur- und Tierschutzvereinigungen und Einzelne im Sinne der Aarhus-Konvention ein.

Kommentar DGHT

Die Partei Die Linke greift in dem entsprechenden Abschnitt ihres Bundestagswahlprogramms ebenfalls das Thema „Tiertransporte“ auf. Trotz des auch hier erkennbaren Bezugs zur Landwirtschaft ließe sich die Thematik natürlich leicht auf alle Lebewesen transportierte ausdehnen, zumal diese nicht explizit ausgenommen werden. Die Linke geht mit ihrer Forderung von lediglich vier Stunden als Obergrenze sogar deutlich über die Forderungen anderer Parteien hinaus. Danach wird ausdrücklich das Thema Wildtierhandel und Wildtierhaltung angesprochen. Hierbei ist zunächst zu begrüßen, dass auch die Linke illegalen Wildtierhandel bekämpfen möchte, ein Ziel, dem sich wohl alle seriösen Akteure zu verschreiben haben und das die DGHT vollumfänglich und auch ganz konkret mit entsprechenden Projekten unterstützt.

Bei dem Satz „Die Haltung bestimmter Wildtierarten und die Dressur von Wildtieren in Zirkussen und Delfinarien wollen wir im Sinne des Tierwohls ebenso beenden wie den Handel mit Wildfängen auf gewerblichen Tierbörsen“ ist es missverständlich, ob die Haltung bestimmter Wildtierarten per se oder nur in Zirkussen und Delfinarien beendet, also verboten werden soll. Im Rahmen der Gespräche mit der tierschutzpolitischen Sprecherin der Fraktion Die Linke im Deutschen Bundestag wurde mitgeteilt, dass man bewusst allgemein formulieren möchte, um zusammen mit den Fachverbänden dann passgenaue Lösungen für einzelne Problemstellungen ausarbeiten zu können. Mit einigem Wohlwollen kann man hier also einen Rahmen erkennen, der mit verschiedenen Akteuren sinnvoll mit Inhalt gefüllt werden soll – wobei die DGHT hier sicherlich eine ganz wichtige Rolle spielen sollte. An diesen Passagen im Wahlprogramm der Linken zeigt sich, dass insbesondere das Thema „Wildfänge“ sowie „Tierbörsen“ im Fokus der bundespolitischen Debatte stehen. Leider wird selten zwischen nachhaltig und legal erworbenen Wildfängen und illegalen Importen unterschieden, sondern die Bezeichnung „Wildfang“ per se negativ dargestellt. Eine differenzierte Diskussion zu diesen Punkten, wie sie die DGHT seit Jahren führt, ist auch weiterhin unübersehbar dringend geboten.

Bezüglich des dritten Punktes, der Ausweitung des Verbandsklagerechts, ist zu bemerken, dass hier von einer sehr weitreichenden Klagebefugnis gesprochen wird, die offenkundig an keine qualifizierten fachlichen Hintergründe mehr gebunden ist, da undifferenziert von „Umwelt-, Natur- und Tierschutzvereinigungen“ gesprochen wird und nicht etwa von den „anerkannten“ Vereinigungen dieser Art im Sinne des § 63 BNatSchG bzw. § 4 Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG) die Rede ist. Hierzu – wie auch zu weiteren unklaren Punkten (s. o.) – werden wir versuchen, eine Präzisierung von den Urhebern zu erhalten.

Fazit

Insgesamt zeigt sich, dass die Parteien mit einem ganz unterschiedlichen Konkretisierungsgrad die für die DGHT relevanten Themen in



Politische Farbenlehre in der Herpetologie Fotos: A. Kwet

ihren Wahlprogrammen aufgreifen. Einiges ist klar ausgesagt, andere Formulierungen eröffnen sehr viel Spielraum für Interpretationen jeglicher Art, was natürlich auch bei entsprechenden Gesetzesinitiativen oder bereits im Vorfeld bei Sondierungsgesprächen und Koalitionsverhandlungen einen jeweils unterschiedlichen Grad an Bindungswirkung zum eigenen Programm erzeugen kann. Selbstverständlich werden wir die diesbezüglichen Initiativen sehr genau beobachten und nach der Wahl mit der neuen Bundesregierung in einen entsprechenden Austausch eintreten.

Nachdem die DGHT bereits im vergangenen Jahr zu mehreren Anträgen zum Thema Wildtierhandel/Wildtierschutz in Berlin mit den entsprechenden Fachpolitikern der jeweiligen Fraktionen in einen engen Austausch treten konnte und auch schriftlich sehr ausführlich Stellung bezogen hat, möchten wir an dieser Stelle noch einmal zusammengefasst die Eckpunkte unserer Auffassung zu der Thematik Wildtierschutz/Wildtierhandel vorstellen.

Unsere Kernforderungen

1. Eine bundeseinheitliche Koordination des Erwerbs eines qualifizierten Sachkundenachweises durch Ausarbeitung einer Durchführungsverordnung (Auftragnehmer: DGHT/VDA) mit konkreten Schulungsinhalten auf Grundlage des § 2a TierSchG. Die Option eines verpflichtenden Sachkundenachweises sollte auf besonders geschützte Arten und gefährliche Arten beschränkt werden.

2. Verzicht auf Positivlisten. Diese sind nicht wissenschaftlich begründbar und damit nicht konform mit europäischem Recht. Zudem sind sie tierschutzrechtlich höchst problematisch.

3. Anstatt eines EU Lacey Act als gleichwertige, aber bessere Alternative: Einsatz bei der EU um verstärkte Nutzung einer Anwendung des Anhang III von CITES (Res.Conf. 9.25, Rev. CoP17). Vorteile:

- bindet beide Partner (Export- und Importland/-länder),
- Gewinnung von realistischen Handelsdaten (z. B. für eine spätere Hochstufung auf Anhang II, „Vorwarnsystem“),
- packt das Problem bei der Wurzel, indem auch in den Export-Ländern Anreize zur Verbesserung des Vollzugs gesetzt werden; ebenfalls Verbot eines Imports von Arten entgegen der nationalen Gesetzgebung des Herkunftslandes,
- unabhängig vom 3-Jahres-Turnus der Vertragsstaatenkonferenzen, jederzeit umsetzbar.

4. Keine Überregulierung von Tierbörsen und kein Ausschluss von Händlern, solange diese alle Regularien (Tierschutz, Artenschutz, allg. Ordnungsrecht) erfüllen – Tierbörsen sind bereits in sehr hohem Maße kontrolliert und überwacht; eine noch höhere Kontroll-dichte ist sachlich weder begründbar noch tier- oder artenschutzrechtlich zielführend.

5. Einrichtung einer fachlich breit aufgestellten Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der anerkannten Fachverbände und Stärkung der wissenschaftlichen Forschung zur Prävention von Zoonosen.

6. Einsatz der Bundesrepublik via EU in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und Unterstützung des Nachhaltigkeitsgedankens des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES): nachhaltige Bewirtschaftung von Wildtierbeständen unter besonderer Berücksichtigung des Benefits für lokale Gemeinschaften (Stichworte „loyal communities“, „livelihoods“, vgl. Res.Conf. 8.3, Rev. CoP13; Res.Conf. 16.6, Rev. CoP18).



Gastrotheca riobambae Foto: A. Kwet

IMPRESSUM

Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde e. V.

Vertreten durch:

Präsidium (Vorstand i. S. d. § 26 BGB)

Präsident:	Dr. Markus Monzel
Vizepräsidentin:	Dr. Claudia Koch
Vizepräsidentin:	Linda Bunzenthal
Vizepräsident:	Matthias Jurczyk
Vizepräsident:	Peter Pogoda
Schatzmeister:	Marco Schulz
Geschäftsführer:	Dr. Axel Kwet

Kontakt:

Telefon: +49-(0)5153-8038676

E-Mail: gs@dght.de

Eintragung im Vereinsregister:

Registergericht: Amtsgericht Hannover

Registernummer: VR 20333

Verantwortlich für Grafik und Inhalt
nach § 55 Abs. 2 RStV:

Dr. Axel Kwet
c/o DGHT e. V.
Vogelsang 27

D-31020 Salzhemmendorf

Weitere Informationen finden Sie
unter www.dght.de